



Universität Ulm | 89069 Ulm | Germany

An die Studierenden und Lehrenden der Universität Ulm

Präsidium

**Vizepräsidentin für Lehre
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az:
Ulm, den 05.05.2021

Neues Testzentrum auf dem Campus: Schnelltests für Studierende in Praxisveranstaltungen

Liebe Studierende, sehr geehrte Lehrende der Universität Ulm,

seit dem 03. Mai hat das COVID Schnelltest-Zentrum in der Mensa Süd eröffnet, und wir möchten allen Studierenden und Beschäftigten die Gelegenheit bieten, regelmäßig am Campus einen Schnelltest auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 zu machen. Bitte nutzen Sie diese oder andere Testungen, denn mit regelmäßigen Corona-Tests können Sie eine mögliche Ansteckung Ihrer Mitmenschen verhindern. Die Universität Ulm verfolgt für das Sommersemester 2021 eine Zero-Covid-Strategie am Campus. Dafür wurden mit Beschluss des Präsidiums vom 04.05.2021 auch die folgenden Regelungen verabschiedet:

- Ab sofort: Eine Testung im Testzentrum ist für alle Studierenden und Beschäftigten möglich und wird empfohlen, diese ist freiwillig. (<https://www.uni-ulm.de/universitaet/informationen-zum-coronavirus/covid-schnelltest/>)
- Bis zum 10.05.2021 (bzw. bis zum 17.5. in der Medizin/Zahnmedizin) werden in den Präsenzlehrveranstaltungen Schnelltests noch zur Verfügung gestellt und können verwendet werden.
- Ab dem 10.05.2021: Die Testung im Testzentrum ersetzt die bisher ausgeteilten Selbsttests (Ausnahme: Medizin/Zahnmedizin, hier bis 17.5.). Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit einer Testung insbesondere vor Präsenzveranstaltungen bereits jetzt wahr, damit Ihnen das Prozedere geläufig ist.
- Ab dem 17.05.2021: Verbindliche Testpflicht für alle Präsenzlehrveranstaltungen (außer Prüfungen).

Im COVID Schnelltest-Zentrum der Universität Ulm erhalten Sie einen datierten, personalisierten Nachweis über Ihre Testung in Papierform. Auf diesem findet sich ein QR-Code über den Sie 15 Minuten nach der Testung Ihr persönliches Testergebnis abrufen können. Gleichzeitig dient dieser als Nachweis eines Negativtests für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen, wenn er zum Beginn des Präsenztermins



nicht älter als 24 h ist. Ab sofort kann statt des im Praktikum vorgesehen Schnelltests auch der Ausdruck aus dem Testzentrum den Lehrverantwortlichen vorgelegt werden. Für Studierende der Medizin / Zahnmedizin gelten bis zur Einführung der Testpflicht für Präsenzveranstaltungen auch bereits etablierte, äquivalente Schnelltest-Durchführungen im klinik-/studiengangsassoziierten Umfeld unter medizinisch-fachlicher Supervision.

Bei Einführung der Testpflicht für Studierende am 17.05.2021 muss zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ein negativer Schnelltest bei einer zertifizierten Teststation (COVID Schnelltest-Zentrum Mensa Süd oder anderes, Apotheke, Hausarzt o.ä.) vorgelegt werden. Statt eines Schnelltests kann auch ein negativer PCR-Test-Nachweis vorgelegt werden, der zu Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 h ist. Als gleichwertig zu einem negativen Schnelltest oder PCR-Test gilt außerdem ein vollständiger Impfnachweis (z.B. Impfpass mit erfolgter 2. Impfung seit mind. 14 Tagen) oder ein z.B. vom Hausarzt ausgestellter Nachweis über eine überstandene Covid-Infektion vor nicht mehr als 6 Monaten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit einem positiven Schnelltest die Universität Ulm nicht betreten dürfen bzw. verlassen müssen. Erst unter Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Tests wird das Betretungsverbot aufgehoben.

Die Lehrenden kontrollieren vor Eintritt in die Präsenzveranstaltung das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen. Studierende, die diese Voraussetzungen nicht nachweisen können, werden von Praxisveranstaltungen ausgeschlossen.

Auch Ihnen als Lehrende in Praxisveranstaltungen empfehlen wir dringend die regelmäßige Testung, wenn nicht eine als gleichwertig zu wertende Bedingung vorliegt; Regelungen hierzu sind aktuell im Abspracheprozess. Sowohl Lehrende als auch Studierende werden gebeten, ihren Termin im Testzentrum so zu legen, dass das Testergebnis vor Beginn der Präsenzlehrveranstaltung vorliegt.

Derzeit besteht keine Testpflicht vor Präsenzprüfungen. Etwaige Anpassungen im Verlauf der nächsten Wochen werden wir Ihnen zeitnah mitteilen.

Mit der Ergänzung unserer Hygienekonzepte durch Selbsttests wird es uns gelingen, unseren Präsenzbetrieb so sicher wie möglich aufrecht zu erhalten. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit, Ihre Kooperation und Ihr großes Engagement in dieser für alle herausfordernden Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos
Vizepräsidentin für Lehre